

Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes und anderer haushalts-rechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6682 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte sehr, Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe zwei Gäste auf der Tribüne! Einen recht schönen guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Entwurf zur Novellierung unseres Vergabegesetzes auf dem Tisch. Dem ist ein sehr umfangreicher Prozess vorausgegangen. So wie es in meinem Hause – und nicht nur in dem – üblich ist, haben wir, bevor wir Ihnen dieses Gesetz zur ersten Lesung vorlegen, umfangreiche

(Minister Tiefensee)

Vorarbeiten geleistet. Zunächst einmal möchte ich denjenigen in meinem Hause danken, die diesen Gesetzestext bearbeitet und vorbereitet haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Frau Heinz im Dienstzimmer stapeln sich die Akten, sie kommt gar nicht mehr ins Zimmer rein, weil so viele Unterlagen zu sichten, anzufertigen waren wie selten bei einem Gesetz.

Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt war die Evaluierung des jetzt geltenden Vergabegesetzes. Die Studie, die wir in Auftrag gegeben und zur Kenntnis genommen haben, besagt: Wir haben in Thüringen bisher ein sehr gutes Vergabegesetz. Deshalb waren wir gehalten, eine Novellierung in der Weise vorzunehmen, dass wir behutsam Änderungen vornehmen, die insbesondere dafür sorgen, dass Bürokratie abgebaut und Unternehmen nicht stärker belastet werden. Der Entwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, soll diesen Erfordernissen entsprechen.

Nach der Studie gab es umfangreiche Anhörungen der Betroffenen. Wir haben Werkstattgespräche durchgeführt, die unterschiedlichen Betroffenen angehört, wir haben Experten befragt, wir haben mit den Kollegen der anderen Ministerien diskutiert und auch den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern unserer Fraktionen hier im Landtag. Der Entwurf, der uns jetzt vorliegt, ist eine moderate Änderung dessen, was wir bisher im Vergabegesetz lesen.

Worauf zielt die Novellierung? Der erste wichtige Punkt ist: Wir wollen Bürokratie abbauen. Wir wollen, dass die Unternehmen, die Vergabestellen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch finanziell entlastet werden. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Punkten in diesem Gesetz neu verankert. Sie haben gelesen, da findet sich zum Beispiel das sogenannte Bestbieterprinzip. Das ist nicht etwa, wie landläufig gemeint wird, das Prinzip, dass der Beste – der Kostengünstigste – den Zuschlag erhält – das gilt sowieso –, das Bestbieterprinzip meint, dass nur derjenige die vollständigen Unterlagen einreichen muss, der in der ersten Runde das beste Angebot abgegeben hat. Das führt zu einer ganz entscheidenden Entlastung insbesondere für die kleinen Unternehmen in unserem Lande, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt weitere Entlastungen: Derjenige, der in den zwölf vorausgegangenen Monaten eines Bieterwettbewerbs sich bereits beteiligt hat, seine Unterlagen schon einmal umfangreich eingereicht hat, braucht das nicht ein zweites Mal zu tun. Bei Dienstleistungen und Lieferungen haben wir die Schwelle des vereinfachten Verfahrens angehoben von 500 auf 1.000 Euro. Wir werden einführen, dass für Lieferungen und Dienstleistungen die elektronische Vergabe Pflicht wird. Auch das führt zu einer ganz entscheidenden, nicht zuletzt auch finanziellen Entlastung für Unternehmen.

Das sind alles – und einige mehr finden Sie im Gesetz – Vorhaben, die dafür sorgen sollen, dass die Unternehmen entlastet werden und auch die Vergabestellen.

Ein zweiter Punkt ist, dass wir soziale und ökologische und arbeitsmarktpolitische Fragen in diesem Gesetz beantworten. Es ist eine Binsenweisheit, dass die Wirtschaft nicht nur auf den Gewinn, auf den Umsatz schaut, sondern auch diese Kriterien berücksichtigen muss.

(Minister Tiefensee)

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns entschieden dazu, dass wir – so wie im Gesetz jetzt verankert – fakultativ den Vergabestellen die Möglichkeit geben, soziale und ökologische Kriterien in die Vergabe aufzunehmen. Das bedeutet, die Vergabestellen können entscheiden, ob sie Fragen der Tarifbindung, Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Fragen, die sich auf die Azubis beziehen, Fragen der Energieeffizienz in die Vergabe aufnehmen.

Wir meinen, dass das möglichst oft geschehen soll. Und auch wenn die Wirtschaft oftmals lauthals verkündet, das würde die Vergaben belasten, dann appelliere ich an die Verantwortung der Unternehmen. Wir müssen in Thüringen und nicht nur in Thüringen dafür sorgen, dass diese Kriterien beachtet werden.

Wir haben einen zweiten Schritt eingeführt, wir haben nämlich die sogenannte Bonusregel verändert. Wir haben nicht nur fakultativ, sondern obligatorisch jetzt eingeführt, dass für den Fall, dass gleichwertige Angebote vorliegen, die Frage der sozialen und ökologischen Kriterien entscheidend sind, und zwar pflichtgemäß entscheidend für die Vergabe. Damit legen wir einmal mehr Wert auf diese Kriterien.

Wir haben das Lebenszyklusprinzip eingeführt. Uns darf es nicht nur darum gehen, dass die Leistungen, die wir einkaufen, Produkte, die wir bestellen, möglichst kostengünstig sind, sondern wir müssen den gesamten Zeitraum der Nutzung dieser Leistungen und Produkte in den Blick nehmen. Und so haben wir verankert, dass – wenn ein Nettobetrag von 1.000 Euro für ein Produkt überschritten wird – der Nachweis erbracht werden muss, wie es zum Beispiel um den Stromverbrauch bestellt ist, was kostet auf lange Sicht die Bestellung dieses Produkts? Auch das haben wir eingeführt.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus spielt ein weiterer Punkt eine sehr große Rolle, nämlich die Frage des sogenannten vergabespezifischen Mindestentgelts. Und an dieser Stelle wird noch einmal mehr deutlich, dass die unterschiedlichen Auffassungen, die wir gehört haben, gesehen haben während der Anhörung, sich natürlich auch jetzt nach wie vor in der Öffentlichkeit niederschlagen. Dieses Gesetz versucht nicht zuletzt, auch in diesem Punkt eine ausgewogene Balance zwischen den unterschiedlichen Anforderungen herzustellen. Da sind auf der einen Seite Gewerkschaften, die selbstverständlich eine noch stärkere Bindung, ein höheres Mindestentgelt fordern, und auf der anderen sind es die Unternehmen, insbesondere die kleinen, die sagen: Überfordert uns nicht! Wir haben eine Lösung gefunden, die – und das ist mir ganz wichtig – den europäischen Regelungen, den europäischen Gesetzen, den europäischen Vorgaben entspricht. Diese Vorgaben sagen uns, dass wir uns in einem Korridor bewegen. Der Korridor ist einerseits der allgemein verbindliche gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro und auf der anderen Seite haben wir uns bei einer Festlegung an dem unteren geltenden Tarifvertrag einer Branche zu orientieren, die mit Vergaben in Verbindung steht.

Wir brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rechtssicherheit, damit unser Gesetz nicht in Gänze infrage gestellt wird. Wir haben uns sehr viele Gedanken darüber gemacht, wir haben Gutachten zu Rate gezogen und sind überzeugt davon, dass es eine sehr, sehr gute Regelung ist. Wir nehmen zum Maßstab den Gebäudereinigertarif, der Tariflohn beträgt 10,05 Euro. Wir

(Minister Tiefensee)

legen unseren vergabespezifischen Mindestlohn auf 10,04 Euro fest. Was wollen wir damit erreichen? Wir wollen einerseits damit erreichen, dass das Lohngefüge in Thüringen besser wird. Das ist ein Grund, dass wir überhaupt einen vergabespezifischen Mindestlohn einführen dürfen: Die Gegebenheiten in Thüringen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass wir immer noch viel zu niedrige Löhne haben, die Tarifbindung zu schwach ist und demzufolge der Gesetzgeber Möglichkeiten ergreifen kann, auch im Vergabegesetz, um diese Situation zu verbessern. Rot-Rot-Grün steht also dafür, dass wir nicht nur Bürokratie, nicht nur soziale und ökologische Kriterien in den Blick nehmen, sondern etwas dafür tun, dass die Löhne in Thüringen steigen. Das ist dringend nötig, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fußnote, eine ganze andere Frage ist, wie sich aus Thüringer Sicht der allgemein verbindliche gesetzliche Mindestlohn auf Bundesebene entwickeln muss. Wir sind der Auffassung, dass ein Lohn vereinbart werden muss, der ein würdevolles Leben ermöglicht und vor allen Dingen Rentenpunkte erzielt, die dafür notwendig sind, um eine Altersarmut zu verhindern.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Mit 10 Euro? Aber nicht mit 10,04 Euro!)

Rot-Rot-Grün wird sich dafür einsetzen, dass wir – meiner Meinung nach ab dem 01.01.2021 – eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro haben.

Meine Damen und Herren, das Vergabegesetz liegt Ihnen jetzt vor und wird natürlich, so wie es gang und gäbe ist, wiederum über Anhörungen, über Expertengespräche eine Diskussion auslösen und gegebenenfalls Veränderungen erfahren. Auch hier gilt das Strucksche Prinzip, dessen bin ich mir bewusst, dass ein Gesetz, das in den Landtag kommt, nicht bis auf jedes Komma den Landtag so verlässt.

(Beifall SPD)

Dennoch, meine Damen und Herren, werbe ich dafür, dass Sie die Kommata an Stellen verändern, die nicht ganz so bedeutungsvoll sind. Aber das ist nur das Werben der Regierung, das Werben eines Ministers. Ich werde mich nach wie vor mit meinen Kollegen in die Diskussion einschalten. Wenn dieses Gesetz dann in der zweiten Lesung verabschiedet wird, bin ich mir sicher, dass wir ein sehr modernes, richtungsweisendes, vielleicht sogar auch vorbildliches Vergabegesetz vorlegen. Ein Gesetz, das Bürokratie abbaut, das insbesondere den kleinen und mittelständischen Betrieben die Möglichkeit bietet, sich zu beteiligen, ein Gesetz das dafür sorgt, dass unsere Aufträge ordentlich, kostengünstig abgearbeitet werden und Thüringen damit vorankommt. Meine Damen und Herren, ich gebe das Gesetz in die Beratung und bin gespannt auf die zukünftigen Debatten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Tiefensee, dass Sie sich hier vorn hinstellen und einen Mindestlohn von 10,04 Euro bewerben und dann davon reden, dass mit einem Mindestlohn von 10,04 Euro irgendetwas gegen Altersarmut getan werden könnte, das ist echt ein starkes Stück. Das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall AfD)

Herr Minister, was passiert denn nach 45 Beitragsjahren, wenn einer 10,04 Euro verdient hat, brutto wohlgemerkt? Das ist das, was Ihr neues Vergaberecht vorsieht. Es passiert nichts anderes, als dass dieser Mensch nach 45 Beitragsjahren in die Altersarmut wandert, in die Grundsicherung abwandert und nichts für seinen Alterslebensstandard getan haben kann. Das ist Ihre Politik und das ist eine unsoziale Politik, die mit uns als AfD nicht zu machen ist.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, das gesamte Vergabegesetz, das hier zur Debatte steht, ist ein Indiz dafür, dass nicht nur dem Herrn Ministerpräsidenten, der jetzt wieder das Haus verlässt, sondern der gesamten Landesregierung der wirtschaftspolitische Kompass verlorengegangen ist, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Der deutsche Staat – und ich will durchaus etwas grundsätzlicher ausführen, weil das Not tut, damit Sie mal wieder Ihre Blase verlassen, sehr geehrte Kollegen – ist auch in der Wirtschaftspolitik – und dieses Vergabegesetz ist ein weiteres Indiz dafür,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: So ein Unsinn, den Sie erzählen!)

hören Sie mir doch einfach mal zu, Frau Kollegin Rothe-Beinlich – zu einem Kraken geworden, indem er sich in viele Bereiche des Wirtschaftslebens einmischt, in denen er nichts zu suchen hat.

(Beifall AfD)

Das führt zu Wohlstandsverlusten in allen Bereichen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete. Aber zugleich ist dieser umfangreiche krakenhafte Staat, der viel zu gerne reguliert, Herr Minister Tiefensee, der viel zu gerne vorschreibt und der sich viel zu gerne zum Kindermädchen aufspielt, zu schwach, sich selbst zu beschränken, notwendige – ich betone „notwendige“ – Staatsaufgaben zu erkennen und diese dann selbstverständlich auch mit den geeigneten Maßnahmen durchzusetzen. Was denn sonst.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD setzen uns für einen schlanken Staat ein, der seine Bürger eben nicht bevormundet und ideologisch agitiert, sondern sich auf das Notwendigste und Notwendige beschränkt. Zugleich soll dieser Staat stark genug sein, dass er seinen Aufgaben gerecht werden und die als notwendig erkannten regulativen Bestimmungen unmissverständlich durchsetzen kann. Das ist unser Leitfaden in der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen und bei der Bewertung des nun vorliegenden neuen Vergabegesetzes im Besonderen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, der zunehmende Wust an vergabefremden Kriterien für öffentliche Aufträge führt zu einem immer größer werdenden Zielkonflikt zwischen der Maßgabe des

(Abg. Höcke)

Prinzips der Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung einerseits und den sogenannten strategischen, also vergabefremden Beschaffungszielen andererseits. Dieser Zielkonflikt verschärft sich noch durch einschlägig nicht qualifizierte Mitarbeiter in den Behörden. In einer Umfrage aus dem Jahr 2016, die Sie sicherlich auch kennen, sehr geehrter Herr Minister, gaben mehr als zwei Drittel der in der jeweiligen Behörde oder Einrichtung zuständigen Mitarbeiter der Vergabestelle an, nicht explizit für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ausgebildet worden zu sein. In der Evaluierung des Vergabegesetzes, die Sie zumindest indirekt eben auch in Ihren Ausführungen erwähnt haben, sehr geehrter Herr Minister, wird dies klar und deutlich auch beschrieben und niedergeschrieben. 90 Prozent – was für eine große Zahl – der öffentlichen Auftraggeber sagten aus, dass die Beschaffungsstellen nicht die personelle und institutionelle Fähigkeit haben, bei der Vergabe den Umweltschutz und die Energieeffizienz betreffende Aspekte stärker zu berücksichtigen. Wir danken den Behörden für ihre Offenheit und wir raten Ihnen,

(Beifall AfD)

sehr geehrte Landesregierung, lesen Sie vielleicht mal etwas intensiver Ihre eigenen Papiere.

(Beifall AfD)

Das immer komplizierter werdende Vergaberecht – nichts mit Bürokratieabbau, sehr geehrter Herr Minister, wie Sie das hier von vorne behauptet haben – und die Professionalisierungsdefizite in den Vergabestellen erklären dann auch die hohe Anzahl von Nachprüfungen und ebenso die hohe „Erfolgsquote“ in den Nachprüfungsverfahren. Daraus ergeben sich dann wiederum die berechtigten zunehmenden Beschwerden, sowohl aus der Unternehmerschaft wie aus den Vergabestellen selbst. Wir als AfD-Fraktion teilen diese Kritik.

(Beifall AfD)

Darum lehnen wir auch eine stärkere Berücksichtigung grüner Weltverbesserungsziele im Vergaberecht ab. Im Vergaberecht haben solche ideologischen Ansätze nichts zu suchen.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Landesregierung, sehr verehrter Minister Tiefensee, Sie vergrößern den bürokratischen Aufwand durch Nachweispflichten und schrecken Unternehmen ab, die sich sonst an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen würden. Damit schaden Sie der Thüringer Wirtschaft, dem Freistaat und Sie schaden letztendlich besonders den Bürgern in Thüringen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie Unternehmen und Unternehmer von Ausschreibungen abschrecken, dann wird es immer schwieriger, öffentliche Investitionen umzusetzen. Entsprechend negative Folgen für unsere heimische Infrastruktur sind dann die Folge. Gerade Unternehmen im handwerklichen Bereich können – und das wissen Sie, und Gottseidank muss ich sagen – sich im Augenblick vor Aufträgen aus dem privaten Sektor kaum noch retten.

(Beifall AfD)

Noch mal – sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Tiefensee: Unternehmen und Unternehmer haben im Rahmen der freiwilligen unternehmerischen Gesell-

(Abg. Höcke)

schaftsverantwortung ohnehin ein ausgeprägtes Selbstinteresse, ökologischerer Produkte und Fertigungstechniken anzubieten, wenn die Marktnachfrage der Menschen das verlangt. Zweifellos verlangt die Marktnachfrage der Menschen eben dieses unternehmerische Handeln. Das Vergaberecht – ich betone, das Vergaberecht – ist also das falsche Mittel, um politisch motivierte Ziele durchzusetzen. Beim Vergaberecht darf es nur um erstens Rechtssicherheit, zweitens Transparenz und drittens Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung geben.

(Beifall AfD)

Ganz anders, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, stellt sich die Situation beim Aspekt des Mindestlohns im Vergaberecht dar. Die Kritik, dass ein spezifischer Mindestlohn im Vergaberecht das grundsätzlich geschützte Recht der Tarifpartner und Parteien der Verhandlung zur Lohnfindung unterlaufe, greift hier tatsächlich zu kurz. Der Staat beeinflusst die Lohnfindung immer, allein durch seine schiere Existenz. Er stellt Beamte oder Angestellte ein und fragt so Arbeitskräfte nach. Er verknappt oder vergrößert das Arbeitskräftepotenzial durch Einführung oder Abschaffung einer allgemeinen Dienstpflicht, beispielsweise der Wehrpflicht oder auch durch die Anhebung oder die Absenkung des Renteneintrittsalters.

Es stört mich. Frau Präsidentin, es stört.

Präsidentin Diezel:

Ich bitte, auf der Regierungsbank die Gespräche leise zu führen.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Mich stört der Redner da vorn gerade, Frau Präsidentin!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Frau Präsidentin, das ist unverschämt.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete König-Preuss, jeder Redner hat das Recht, hier seine Meinung darzustellen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich finde das wirklich unerträglich. Ich habe den Herrn Ministerpräsidenten zu Beginn meiner Rede aufgefordert, bitte etwas leiser zu sein. Jetzt muss ich noch mal dazu auffordern. Das ist doch mein Recht als Abgeordneter, hier ungestört reden zu dürfen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Sie haben überhaupt niemanden zu etwas aufzufordern!)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich finde, das ist eine Sauerei.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Höcke, Herr Abgeordneter Höcke – ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich fahre fort.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Höcke, die Aufforderung zur Ruhe gegenüber der Regierungsbank geht von diesem Stuhl hier aus. Ich bitte die Regierungsbank – wie gestern auch und in jeder Debatte –, sich zurückzuhalten, damit die Redner vorn nicht gestört werden. Ebenso bitte ich um Aufmerksamkeit im ganzen Haus.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin.

(Beifall AfD)

Der Staat sitzt also zumindest immer am Verhandlungstisch, sehr geehrte Kollegen Abgeordneten und beeinflusst so die Lohnfindung. Er hat auch in seinen Bundesländern immer der grundvernünftigen Forderung zu dienen, die da lautet: gleiches Geld für gleiche Arbeit. Dass in Thüringen im Durchschnitt nur 76 Prozent des Lohns eines Westdeutschen verdient werden, ist für uns als AfD tatsächlich ein inakzeptabler Zustand.

(Beifall AfD)

Jedoch hat der Freistaat Thüringen die Pflicht, seinen Beitrag zu leisten. Wer zweifelt daran? Darum fordern wir einen Vergabemindestlohn, der eben um diese etwa 20 Prozent höher liegt als der allgemein verbindliche Mindestlohn. Dann kommen wir auch in einen Bereich, wo man tatsächlich eine Altersvorsorge über Rentenbeiträge generieren kann, die einem ein menschenwürdiges Altern ermöglichen, Herr Wirtschaftsminister.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das müssen Sie aber noch mal genauer vorrechnen, ob das stimmt!)

Das können wir uns dann gerne mal durchrechnen, ja, Herr Emde. Wir rechnen uns das gerne mal durch. Lesen Sie mal unser Rentenkonzept durch, da steht viel Sinnvolles und Wertvolles drin.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich werden die Kosten von den Unternehmern dann in Form höherer Preise an den Staat weitergegeben. Die Lohnangleichung in Ost und West muss es uns aber wert sein, auch wenn wir dann immer weniger Geldmittel für links-grüne Weltverbesserungspolitik zur Verfügung haben.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir wollen die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Unternehmer entlasten, wo es geht, weniger Bürokratie, geringere Steuerbelastung, weniger Bevormundung

(Unruhe CDU)

(Abg. Höcke)

– ja, da regt sich die CDU auf –, weniger Verbote, mehr Freiheit, mehr Fortschritt. Wir wollen aber auch, dass die Arbeiter und Angestellten dann auch mehr vom größer werdenden Kuchen bekommen. So geht gute Wirtschaftspolitik, dafür steht die AfD. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächstes hat Abgeordneter Hausold von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also manches, was ich jetzt in der Rede gehört habe, das höre ich natürlich manchmal auch von den Kollegen aus der CDU. Aber ich bin bei Weitem nicht etwa an dem Punkt. Was man vergleichen kann, kann man lange nicht gleichsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auf meinen Vordredner eingehend, will ich mal sagen: Sie haben hier ein Kauderwelsch geboten, wie das für Sie typisch ist. Sie wollen auf der einen Seite vorgaukeln, dass Sie natürlich konsequent sind, also gegen die Regulierung, Sie wollen deregulieren. Sie werfen das der Landesregierung vor. Ich befasse mich hier gar nicht mit einzelnen Punkten. Da muss ich Ihnen doch mal sagen: Der Mensch, der wenig Einkommen hat, der Mensch, der als sozial schwach gilt, gar als armutsgefährdet, der Mensch, der verschiedene Handicaps hat, der braucht einen Staat, der sozial und politisch reguliert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer über Vermögen verfügt, über ein sehr gutes überdurchschnittliches Einkommen, vielleicht nicht von Handicaps betroffen ist usw., der hat diese Regulierung des Staates allerdings bei Weitem nicht so notwendig. Und in dem Spannungsfeld liegt die Verantwortung der Politik. Deregulierung hatten wir in den letzten 30 Jahren; die Ergebnisse sind im Übrigen zu besichtigen. Wer also für Deregulierung eintritt, der braucht dann hinterher nicht für einen vergabespezifischen Mindestlohn zu heucheln. Das ist Politik, die in der Öffentlichkeit die Leute hinter die Fichte führen soll. Das können Sie ja aber gut!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich dem Ministerpräsidenten, ich möchte dem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, der Landesregierung insgesamt dafür danken, dass wir – wenn auch nach einer langen Beratung – dieses Gesetz heute, diesen Gesetzentwurf vorliegen haben. Er ist – und das lässt sich schon jetzt sagen – ein Fortschritt für Beschäftigte, ein Fortschritt für Unternehmen, auch ein Fortschritt für die, die damit zu tun haben, die öffentlichen Vergabestellen, und deshalb hat sich die Debatte dazu bis hierher sehr gut gelohnt und ich denke, das wird sich auch in der parlamentarischen Beratung fortsetzen.

Ich gehe mal davon aus, Herr Voigt, wenn Sie reden, dann werden wir auch hier noch einmal die ganzen Bedenken hören, was also die Unmöglichkeit betrifft, EU-Recht-seitig. Immer wieder habe

(Abg. Hausold)

ich jetzt Ihre Behauptung nachgelesen, dass es alles ein bürokratisches Monster ist. Ich gehe dann noch kurz darauf ein, dass das nicht so ist. Aber wie wichtig es ist, das gestatten Sie mir mal zu sagen. Das erleben wir im Augenblick gerade hier in der Landeshauptstadt Erfurt im Bereich der Energieversorgung. Wir haben hier eine Situation, wo man sich entsprechend der Ausschreibungskriterien, die sich die Stadt natürlich in aller Rechtsform selber gegeben hat, am Ende, ich will es mal so sagen, für den so genannten Billigsten, eigentlich heißt es ja günstigsten Bieter, entscheidet. Man hat sich entschieden, sogar die eigenen Stadtwerke sind dahinter zurückgeblieben. Jetzt haben wir aber eine Situation – und ich sage das nicht, weil es nun gerade hier in Erfurt passiert ist, das könnte im Grunde genommen überall so stattfinden –, dass der Energieanbieter pleite ist, dass es da offensichtlich sogar noch zu Mehrkosten kommen kann, dass es gegebenenfalls ein Problem für Energiepreise werden kann. Dass die Stadtwerke zum Beispiel auch in einem Gemeinwesen andere Verpflichtungen haben, die sie erfüllen sollen – im Kulturbereich, im sozialen Bereich –, das wird damit vielleicht auch gegebenenfalls etwas infrage gestellt. Aber was ich eigentlich an dem Beispiel sagen will – und wir sehen es doch hier ganz klar: Es ist eben auf Dauer überhaupt nicht gesagt, dass die billigste Lösung wirklich die dauerhaft billigste und günstigste im Umfeld für die Stadt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch deshalb gibt es ja – gegebenenfalls komme ich noch darauf zurück – im EU-Recht entsprechende Kriterien, die eben gerade eine andere Vorgehensweise ermöglichen.

Ich will aber hier schon noch mal deutlich sagen – Herr Minister hatte das ausgeführt: Die rot-rot-grüne Koalition hat sich für einen Weg entschieden, der heißt: Wir erhalten und bauen die Standards im neuen Vergabegesetz aus und senken zugleich bürokratische Lasten für Unternehmen und die öffentliche Hand. Und das will ich hier schon noch mal sagen und auch der Öffentlichkeit deutlich machen. Das Bestbieterprinzip ist angesprochen. Es sichert ab, dass nur das Unternehmen, welches eine Ausschreibung gewinnt, die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise erbringen muss. Alle anderen haben dann dadurch keinen Mehraufwand. Und alles, was mir Unternehmen sagen, ist, dass das gerade eine Regelung ist, die wir brauchen.

Wir werden die elektronische Vergabe bis 2020 verpflichtend in allen Bereichen haben, was gerade für Unternehmen die Antragstellung deutlich erleichtert und die Vergabestellen in der Auswertung auch entlastet. Wir verdoppeln die Direktvergabe ohne Ausschreibung auf 1.000 Euro, um sicherzustellen, dass gerade kleine Handwerksarbeiten oder kleine Dienstleistungsangebote zügig erfüllt werden können – und auch das stärkt lokale Unternehmen. Zukünftig müssen Eignungsnachweise von Unternehmen nur alle zwölf Monate vorgelegt werden, wenn sich bei derselben Vergabestelle ein zweites Mal beworben wird. Auch das schützt Unternehmen vor einem unnötigen Mehraufwand.

Schulbücher werden ab sofort ausschreibungsbefreit, was bisher angesichts der Buchpreisbindung in der Tat ein unsinniger Mehraufwand war. Wir erkennen die Richtschnur der Unterschwellenvergabeordnung des Bundes an, womit eine Hauptkritik der Unternehmen, die widerstreitenden Gesetze, die das hier verkompliziert haben, zukünftig entfällt. Ich will mir nicht ersparen, da doch noch mal zu sagen, dass wir uns einig sind, dass weiter viele bürokratische Hürden auf der Grundlage

(Abg. Hausold)

von Bundespolitik bestehen. Aber darauf, meine Damen und Herren, hat dieser Gesetzgeber, der Thüringer Landtag, keinen Einfluss und die Landesregierung natürlich auch nur bestenfalls indirekt. Also wir haben hier kein Bürokratiemonster, meine Damen und Herren, wir haben eine Entbürokratisierung in diesem Gesetz – darauf lege ich großen Wert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich – das sagte ich – halten wir an Standards fest und bauen diese aus. Ich begrüße ausdrücklich, dass das Lebenszyklusprinzip – Herr Minister hatte es erwähnt – im Gesetz verankert wurde und wir damit die Nachhaltigkeit von öffentlichen Vergaben stärken. Ein wesentlicher Fortschritt ist auch die Tariftreuregelung für den öffentlichen Personenschienenverkehr und die Weiterbeschäftigungsgarantie für die Angestellten in dieser Branche, meine Damen und Herren. Ich sage es mal so: Nicht zuletzt die aktuellen Vorkommnisse bei Abellio zeigen sehr deutlich, dass ein Preiswettkampf über die Löhne zulasten Reisender geht, weil dann das notwendige Fachpersonal nicht gesichert werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Also insofern greift dieses Gesetz natürlich auch in Rechte und Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern positiv ein.

Wir unterstützen als Linke uneingeschränkt die Ausweitung des Rechtsschutzes im Unterschwellenbereich für Unternehmen, was gerade auch unsere kleinen und mittleren Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen schützen wird.

Allerdings – das will ich nicht verhehlen – gibt es drei Punkte, bei denen ich große Fortschritte sehe, die wir in der parlamentarischen Beratung aber gern noch in der Debatte natürlich ausweiten wollen. Das sind zum einen die sozialökologischen Kriterien. Es ist sehr gut – und ich hebe das hervor –, dass unsere Landesregierung in den §§ 4 und 13 konkretisiert, was beispielhaft unter diese Kriterien fällt und damit eine höhere Rechtssicherheit schafft. Ich begrüße insbesondere auch, dass die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderung hier explizit aufgenommen wurde.

Allerdings wissen wir: Wir sind in diesem Bereich in der Freiwilligkeit. Das finde ich schon etwas schwierig. Immerhin gibt es eine Reihe vorbildlicher Beispiele, wo sozial-ökologische Kriterien kommunal erfolgreich und rechtsicher angewendet werden. Deshalb muss es auf jeden Fall unser Ziel sein, dies weiter auszubauen. Hier brauchen wir einen noch besseren Wissenstransfer, eine bessere Schulung der Vergabestellen. Das haben wir auch in Werkstattgesprächen und bei anderen Beratungen diskutiert. Zumindest ist die Auffassung meiner Fraktion, überall den Hinweis auf einen Vorrang für sozial-ökologische Kriterien anzubringen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Ausklammerung der Kommunen bei der Anwendung des Vergabemindestlohns. Das ist vor allen Dingen deshalb bedauerlich, weil wir ja wissen, dass ein Großteil der Vergaben über unsere Kommunen erfolgt. Die Lenkungswirkung des höheren Vergaberechts könnte bei einer Einbeziehung der Kommunen also viel größer sein, aber ich kenne natürlich auch die Argumente der kommunalen Seite und deren Verweis auf Erstattungsansprüche seitens des Landes.

(Abg. Hausold)

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal zwei Aspekte hier vorbringen. Der vorliegende Gesetzentwurf erlaubt es den Kommunen, von sich aus das Mindestentgelt des Landes auch für kommunale Vergaben anzuwenden. Das sollten die Kommunen aus unserer Sicht auch tun, um eine vernünftige Vergütung zur Grundlage unseres Handelns zu machen. Für mich ergibt sich zudem eine zweite noch offene Frage, die ich gern auch noch mal mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren möchte: Bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, bei denen das Land zur vollständigen Kostenübernahme verpflichtet ist und eine Rückerstattung aus dem Landeshaushalt erfolgt, könnten und sollten meines Erachtens auch die Kommunen an das Landesmindestentgelt gebunden werden. Mehrkosten könnten direkt an das Land durchgereicht werden. Zugleich würden mehr Menschen vom Vergabemindestlohn profitieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin also auf die Debatte zu diesen Punkten gespannt.

Der dritte Punkt hat natürlich auch für uns weiter Diskussionsbedarf, nicht vom Grundsatz, sondern von der eben vom Minister auch schon angesprochenen Höhe. Ich will zunächst noch mal klarstellen, bevor ich zu dem Mindestlohnvergabebereich komme: Wir schätzen und achten die Tarifautonomie, auch und gerade mit diesem Gesetz. Die Landesregierung hat klar festgelegt, dass Tarif stets Vorrang vor dem Mindestlohn hat. Und dabei bleibt es, meine Damen und Herren! Wenn also Arbeitgeberverbände und Kammern sich beschweren, dann sollten sie aus meiner Sicht lieber noch mehr gemeinsam mit uns dafür tun, dass wir wieder eine steigende Tarifbindung in diesem Land erleben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich ganz unumwunden sagen: Hätten wir eine angemessene Tarifbindung mit guten Löhnen, dann würden wir heute über einen vergabespezifischen Mindestlohn in diesen Umfängen überhaupt nicht reden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider haben wir aber gerade das nicht. Wir wissen, 80 Prozent der Unternehmen sind nicht im tarifgebundenen Bereich. Deshalb muss unser Land zur Verhinderung von Armut insbesondere bei Alleinerziehenden und Kindern und zur Vorbeugung von Altersarmut konsequent für höhere Löhne kämpfen. Deshalb unterstützt zum Beispiel die Arbeits- und Sozialministerin Heike Werner seit geraumer Zeit in der Pflege Gespräche zu einem Tarifvertrag. Deshalb pochen unser Ministerpräsident Bodo Ramelow und auch der Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee praktisch in fast jeder diesbezüglichen Äußerung auf diese Thematik der notwendigen Anhebung der Löhne in diesem Land.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich auch hier noch mal an die Wirtschaft: Wenn schon nicht unsere Argumente Sie überzeugen, dann sollten Sie sich doch wenigstens, ausgehend von dem oft zitierten Fachkräftemangel, unserer Positionierung in dieser Frage anschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Hausold)

Das wäre für das Land gemeinsam notwendig.

Meine Damen und Herren, unsere Landes- und Fraktionsvorsitzenden haben vorgeschlagen, den vergabespezifischen Mindestlohn auf 12 Euro anzuheben. Wir betrachten das natürlich als ein Diskussionsangebot für die noch bestehenden Beratungen und nicht etwa als Ultimatum. Das will ich hier noch mal mit aller Klarheit deutlich sagen.

(Beifall SPD)

Ich weiß natürlich, auch darüber haben wir lange gemeinsam diskutiert, dass es diese rechtlichen, insbesondere die EU-rechtlichen Fragen beim Mindestlohn gibt. Ich will aber trotzdem an der Stelle noch mal hervorheben, wir sind nach wie vor zu der Auffassung gekommen, dass es einen anderen rechtlichen Weg gibt. Darüber sollten wir uns noch mal miteinander – vielleicht auch in den anstehenden Beratungen – besser auseinandersetzen und debattieren, weil wir der Auffassung sind, dass es gerade dem aktuellen EU-Recht entspricht, dass es einen vergabespezifischen Mindestlohn geben kann und dass der auch über den unteren sonstigen Löhnen liegen kann. Ausschlaggebend ist – das ist so ein bisschen das, worüber sich Juristen streiten –, wir sagen – die EU-Entsenderichtlinie und das EU-Recht macht es uns auch möglich, nicht nur sozialökonomische Ziele im Allgemeinen anzuwenden, sondern dass wir auch dazu kommen, dass eine Situation entsteht, wo soziale Kriterien auch direkt in Bezug auf die Erhöhung eines vergabespezifischen Mindestlohnes anwendbar sind. Darüber möchten wir gern im Verlauf der parlamentarischen Beratung weiter miteinander debattieren.

Zum Schluss will ich noch mal in aller Klarheit sagen: Ich bin froh, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Seine Verabschiedung wird Thüringen – das trifft für die letzten vier Jahre in vielen Bereichen zu – gut voranbringen können in diesem Gebiet. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächstes spricht zu uns Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, meine werten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister Tiefensee! Ich freue mich auf die Debatte. Ich freue mich auch hier – das darf ich ganz ausdrücklich sagen –, dass gerade eben der Fraktionsvorsitzende der CDU den Raum betritt – vielen Dank –, denn heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nämlich ein guter Tag, und zwar ein guter Tag nicht nur für Thüringen, sondern ein guter Tag für Tariftreue und Tarifbindung.

(Beifall SPD)

Ja, Dieter Hausold, mit unserem Vergabegesetz erreichen wir das, was du gefordert hast, mehr Offenheit zu Tariftreue und Tarifbindung, denn wir setzen einen weiteren Auftrag unseres Koalitionsvertrages um. In diesem Vertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, das Vergabegesetz in dem

(Abg. Mühlbauer)

Bereich „Transparenzregelung“ zu konkretisieren, in dem Bereich ÖPNV zu verbessern und Aufträge nur noch mit einem klaren Ja zur Tarifbindung zu vergeben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das tun wir. Darüber hinaus ist es uns gelungen, weitere Regelungen zugunsten der Beschäftigten im ÖPNV bei der Vergabe zu gestalten, aber darauf möchte ich gern später eingehen.

Die Landesregierung hat das Gesetz behutsam mit Blick auf seine Evaluierung im Jahr 2016 weiterentwickelt – und das ist gut so –, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, gut Ding muss Weile haben.

(Beifall SPD)

Die Ergebnisse der Evaluation sind in den Prozess eingeflossen. Als Konsequenz daraus beraten wir nun hier heute die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge. Vergabegesetze, meine sehr geehrten Damen und Herren, gewährleisten eine faire, effiziente und nachhaltige Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch ein transparentes Verfahren. Das Ziel für alle Auftraggeber muss immer sein, das beste, nicht das billigste Angebot zu berücksichtigen. Dabei sind soziale, ökologische Kriterien und Lohnkriterien Komponenten, die genau den besten Bieter ermitteln. Das Vergabeverfahren unterliegt demnach nicht nur den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Preisbindung, sondern unterliegt allen anderen Faktoren. All dies hat die Landesregierung berücksichtigt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Je nachdem liegen dem Modus der Ausschreibung unterschiedliche Grenzen zugrunde. Ich will hier eigentlich nicht über diese Schwellenwerte reden, denn das sollte uns heute nicht beschäftigen. Heute und hier ist unser Thüringer Vergabegesetz entscheidend, das bei öffentlichen Aufträgen im Baubereich über einen Wert von 50.000 Euro und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab 20.000 Euro netto greift. Vergabegesetze erlauben es uns als Land, positiv Einfluss auf Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu nehmen. Meine sehr geehrte Damen und Herren, bis auf Bayern besitzt jedes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland eigene gesetzliche Regelungen im Vergaberecht. Mit einer Ausnahme, unseren Nachbarn aus dem Freistaat Sachsen, befinden sich auch in allen Vergabegesetzen Tarifregelungen. Das ist auch gut so. In Thüringen führen nach Angabe eines im Jahr 2016 vom Wirtschaftsministerium beauftragten Gutachtens rund 740 öffentliche Vergabestellen insgesamt mehr als 44.000 Vergabeverfahren mit einem Volumen von 480 Millionen Euro durch. Bei diesen Zahlen wird deutlich, welche Reichweite das Gesetz besitzt und weshalb gut und wichtig ist, bestehende Regelungen zu ergänzen und im Sinne der Sicherstellung guter und fairer Bedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den betroffenen Unternehmen hinzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich müssen sich Beschäftigte in Vergabestellen weiter qualifizieren und sich dem Stand der Technik und dem Stand der Zeit anpassen. Darauf werden wir achten. Darauf haben wir zu achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf drei Punkte zu der Novellierung im Detail eingehen. Erstens: Mit Hilfe verschiedener Punkte im Gesetz ist es gelungen, einen vereinfachten Verfahren zu generieren – Bürokratieabbau und dabei eine Verringerung des Verwaltungs-

(Abg. Mühlbauer)

aufwandes bei den Vergabestellen und bei den Unternehmen umzusetzen. Welche sind das? Ich will sie noch mal betonen. Die Digitalisierung erlaubt uns im Prinzip, neue Tools einzusetzen. Wir haben eine Onlineplattform. Das heißt: Weg vom Papier, hin zur Onlineplattform. Das reduziert den Rechercheaufwand jedes Unternehmens. Weiterhin müssen öffentliche Auftraggeber vorab immer im Internet bekannt geben und die Vergabeunterlagen kostenfrei zur Verfügung stellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, wovon ich spreche. Das war zurückliegend nicht so. Eine Ausschreibung, die 50 Euro oder mehr kostet, betrifft gerade die Kleinunternehmer. Es ist richtig und wichtig, dass wir diese Gebühren abschaffen. Wir werden das Bestbieterprinzip einführen. Der Minister hat ausführlich darüber berichtet. Das bedeutet: Lediglich derjenige, der in den Zuschlag kommt, hat Unterlagen einzureichen. Auch das ist gut und richtig.

Zweitens: Lassen Sie uns bitte hier zwei, drei Minuten über die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge reden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß gar nicht, woher diese Kritik kommt. Prof. Dr. Voigt, ich gehe davon aus, Sie werden mit Sicherheit nachher noch zwei, drei Dinge anmerken. Ich habe noch mal Ihre Presse recherchiert; 08.01.2019, da gehen Sie auf die zunehmende Bürokratie wegen dieser sozialen und ökologischen Standards ein. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir in der letzten Legislatur – und zwar 2011 – gemeinsam dieses erste, sehr gelobte Vergabegesetz, das wir jetzt evaluieren, eingeführt haben und dass wir – genau, wir beide waren damals schon Mitglieder dieses Hohen Hauses – die Hand dafür gehoben haben, diese Kriterien dort reinzuschreiben. Bitte, soviel Erinnerungsvermögen sollte uns doch möglich sein, dass wir den Zeitraum von sieben Jahren noch kurz im Kopf haben, erfunden haben es wir beide. Deswegen führen es wir auch beide fort, weil man etwas Gutes nicht abschaffen soll, auch wenn sich der Partner wechselt.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und warum tun wir dies fakultativ, Herr Kollege Hausold? – Weil uns die kommunale Selbstverwaltung ganz arg am Herzen liegt und weil Sie und viele Ihrer Kollegen aus Ihren Reihen – mit manch einem sitze ich in kommunalen Ausschüssen, manchmal mehr als mit Ihnen hier in diesem Haus – sehr wohl darüber bestimmen wollen, was uns denn wichtig ist. Lassen Sie mich bitte ein Beispiel hier benennen, damit es mal ein bisschen plastisch wird, was denn ein sozialer Aspekt ist. Wenn ich zum Beispiel am Montag nächster Woche wieder in meinem Vergabeausschuss des IIm-Kreises sitze und darüber entscheide, was wir denn ausschreiben wollen mit dem Geld, dann obliegt es diesem Ausschuss zum Beispiel zu entscheiden, ob die Abbrucharbeiten, die wir dort vielleicht durchführen wollen, von Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderungen ausgeführt werden, was durchaus Sinn macht, weil wir entsprechende Einrichtungen in Größenordnungen bei uns im Kreis haben. Wenn ich Integration leben möchte und nicht nur reden möchte, dann habe ich als Kommunalpolitiker bei mir in meinem Ausschuss diese Wertigkeit zu unterstreichen. Das ist doch gelebte Politik, das macht doch Politik nachvollziehbar, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist doch das, was Sie von uns fordern, nicht von oben runter diktieren, sondern wir bestimmen gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen das Ausgestalten unserer Projekte, unserer Politik. Das ist doch genau der Reiz unseres Vergabegesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aus diesem Grunde verstehe ich keine Kritik in keiner Reihe, ich verstehe auch nicht, das im Prinzip stärker zu binden, zu machen. Wenn man Politikansätze nicht versteht, wird man auch keine

(Abg. Mühlbauer)

Toleranz für diese Politik finden. Damit ist sie nicht langlebig, sondern kurzlebig. Für so eine Politik stehe ich nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dritter Punkt: Die Optimierung der Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist ein Kernanliegen unserer Politik. Der Kollege Hausold hat es erzählt, aber mir ist es noch mal wichtig, es zu betonen. Genau in der letzten Legislatur, Herr Prof. Dr. Mario Voigt, waren wir unter dem ehemaligen Präsidenten, der damals Bauminister war, der inzwischen unser Haus verlassen hat, in der Situation: Wir haben eine Strecke ausgeschrieben, und zwar die Strecke Richtung Göttingen. Wir haben diese vergeben, der Auftrag ist von der Deutschen Bahn weggegangen zu Abellio – nachlesbar das Ganze. Wir waren glücklich mit einem neuen Konzept, mit einem neuen schicken Zug. Wir waren glücklich, haben das besprochen in unserem Ausschuss, man hat uns zugesichert, natürlich werden alle Kolleginnen und Kollegen, die bei der Deutschen Bahn massig dort gearbeitet haben, vom neuen Betreiber übernommen. Was ist passiert, Herr Prof. Dr. Voigt? Was ist passiert? Ich kann Ihnen sagen, was passiert ist. Herr Kollege, ehemaliger Kollege Carius, damals Minister hat persönlich mit vielen, heute noch in der Verwaltung tätigen Kollegen Gespräche geführt. Sie sind zwar übernommen worden, aber die Kolleginnen und Kollegen Zugführer konnten sich bedanken, dass sie nach 30-jähriger Tätigkeit bei der Deutschen Bahn entlohnt wurden, als wären sie Berufsanfänger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es hat mich tief getroffen, es bewegt mich bis heute, weil manch einer der Kolleginnen und Kollegen mein Nachbar ist, Menschen sind, die wir persönlich namentlich kennen und vor denen wir uns rechtfertigen müssen. Wenn wir über Ausschreibungen im öffentlichen Nahverkehr nachdenken, die ich übrigens für sehr zweifelhaft halte und deswegen mit dem Kollegen hier, die hier im Haus sitzen, genau für Kommunalisierungen in diesem Bereich kämpfe, genau aus diesen Erfahrungen müssen wir sicherstellen, dass Lokführer, Busfahrer und alle anderen ihren Lohn auch weiterhin kriegen und gerecht behandelt werden. Das ist unsere Pflicht, das ist soziale Politik, dafür streite ich und dafür kämpfe ich und dafür bin ich täglich hier in diesem Haus.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei, drei Anmerkungen zum Mindestlohn hier an dieser Stelle. Der Minister hat es ausgeführt: Wir können uns hinstellen und sagen, was interessiert uns geltendes Recht, wir gestalten immerhin Politik. Aber im Rahmen von europarechtlichen Regelungen müssen wir Gesetze gestalten, die anwendbar sind für Menschen, die halten, die verfassungskonform sind. Auf diese Gesetze müssen sich Menschen verlassen können. Wir werden diesen Punkt in der Anhörung intensiv diskutieren, aber lassen Sie mich eine Sache hier zum Schluss sagen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Am Ende des Tages sind 10,04 Euro zu haben eine Realität; über 12, 14, 18 Euro geredet zu haben und davon zu träumen, damit kann ich weder Brot, noch Schokolade kaufen.

Ich bedanke mich, ich sehe heute das als gutes Zeichen für Thüringen, für die Tarifbindung, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss, ich bedanke mich noch mal beim Kabinett und bei den Ministern. Das ist ein schwieriges Thema, wir haben

(Abg. Mühlbauer)

uns diesem gestellt, wir werden uns weiter stellen und es ist gut so. Danke schön, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Es spricht jetzt zu uns Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, recht herzlichen Dank für die engagierte Debatte. Ich finde, sie macht auch eines deutlich – und das ist in dem Jahr 2019 ja durchaus wichtig –, und zwar wo die Unterschiede in der Wirtschaftspolitik im Freistaat liegen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt!)

Wenn wir auf das Vergabegesetz blicken, dann kann man ganz klar sagen, es ist bürokratischer, es ist wirtschaftsfeindlicher und es schafft eine Regulierungswut. Es ist aus der Zeit gefallen und deswegen lehnen wir dieses Vergabegesetz wie Sie es vorgelegt haben, ab.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch, es wird der Thüringer Wirtschaft schaden, weil ein Vergabegesetz eigentlich dafür da sein soll – daran will ich noch mal erinnern, weil man ja jetzt hier den Eindruck gewinnen könnte, dieses Gesetz soll alle Problemlagen des Landes erschlagen. Das Vergabegesetz soll einfach dafür da sein, öffentliche Aufträge in einem sortierten, vor allen Dingen zügigen und unbürokratischen Verfahren zu regeln. Darum geht es, wenn sich Leute entweder bei dem Land oder bei den Kommunen dafür bewerben, öffentliche Aufträge zu erhalten. Ich glaube, wenn man sich diesen Maßstab anschaut und Ihr Gesetz daran prüft, da muss man festhalten es sind mehr Paragraphen, als es vorher gewesen sind, es steckt mehr Bürokratie in dem Gesetz, als wir vorher hatten, weil mehr Kriterien zu untersuchen sind. Und es führt am Ende dazu, dass die Prüfvorgänge viel länger sein werden, als es eigentlich nötig wäre und auch im Vergleich anderer Bundesländer ist.

Das zeigt sehr, sehr deutlich, Herr Minister, dass Ihre wirtschaftspolitischen Vorstellungen nichts anderes sind als ein übergriffiger Staat, der immer wieder den Unternehmen in die Parade fahren will, weil er am Ende nicht daran glaubt, dass die Unternehmen das machen, nämlich auf der einen Seite wirtschaftlich erfolgreich zu sein, aber auf der anderen eben natürlich auch ein Interesse daran zu haben mit ihren Fachkräften sorgsam umzugehen und auch vernünftig Aufträge zu erfüllen. Ich glaube, das ist der signifikante Unterschied.

Ich habe mir Ihre viel gelobte Evaluierung angeschaut und habe mal drei Punkte herausgegriffen. Es heißt ja, die Evaluierung hätte angeblich so viel an Unterstützung geleistet – ja, das hat sie, an bestimmten Punkten. Zum Beispiel bei der Frage, dass gelobt wurde, dass kein vergabespezifischer Mindestlohn im Vergabegesetz steht – das ist genau das, was Sie ändern. Ihre Evaluierung – ich zitiere es Ihnen gleich, damit Sie das auch in Ruhe nachschlagen können – Ihre Evaluierung und die Gutachter, die Sie beauftragt haben – das ist kein CDU-Gutachten, es ist ein Auftrag, den

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Sie als Landesregierung ausgelobt haben –, sagen zum Beispiel Folgendes. Erstens: 90 Prozent bemängeln die Verständlichkeit, Praktikabilität und sagen, es ist nicht mal befriedigend bzw. es ist ungenügend. Das heißt, 90 Prozent derer, die Sie befragt haben, lehnen das ab, was vorher war, und jetzt verschlimmern Sie das noch. Zweitens: Über ein Drittel der Unternehmen sagen, dass der Bürokratieaufwand so hoch eingeschätzt wird, dass sie sich nicht mehr an öffentlichen Vergaben beteiligen, das ist auch Teil ihres Gutachtens. Und 67 Prozent der Befragten sagen, das Thüringer Vergabegesetz hat negative Auswirkungen auf Bürokratiekosten. Das ist das Evaluierungsgutachten, auf das Sie sich beziehen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Sie haben sich vom Mindestlohn auch abgesagt!)

Dazu kann ich nur sagen, wenn Ihnen diejenigen Unternehmen das in das Stammbuch schreiben, dann können Sie doch nicht hergehen und noch mehr Bürokratie produzieren. Das ist doch am Ende gegen unsere Wirtschaft hier im Freistaat und deshalb ist es schädlich, was Sie vorlegen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist gegen Billiglohn!)

Jetzt will ich Ihnen mal eines sagen, damit wir auch mal einen kleinen Realitätscheck machen, was denn eigentlich gerade im Freistaat passiert. Die Situation ist doch bitte schön die: Die Auftragsbücher bei vielen Unternehmen sind voll. In der privaten Wirtschaft erleben wir es: Einen Handwerker zu bekommen, das dauert manchmal Monate. Und jetzt gucken wir mal auf die öffentliche Seite. Auf der öffentlichen Seite ist es doch so, dass wir bei normalen Ausschreibungen in den Kommunen, aber auch auf Landesseite kaum noch Leute finden, die sich für öffentliche Aufträge bewerben. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall CDU)

Gucken Sie doch ein konkretes Beispiel an: Gefängnisbau in Zwickau. Einen Generalunternehmer haben sie gerade noch gefunden. Die Kosten sind voll aus dem Ruder gelaufen – und was ist die Endkonsequenz? Das ganze Verfahren ist gestoppt. Damit verzögert sich eine gemeinsam verabredete Angelegenheit um mindestens vier Jahre. Das ist die Leistung von Vergaberecht à la Rot-Rot-Grün und da kann ich nur sagen: Nein, das brauchen wir in diesem Freistaat nicht.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Sachsen und Thüringen – das ist ein gemeinsamer Auftrag, Herr Ministerpräsident. Sie können ja gleich hier reden.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist das jetzige Vergabegesetz, was bei Ihnen ist!)

Nein, es geht doch um Folgendes: Die Vergabe ist eine gemeinschaftliche Vergabe zwischen Thüringen und zwischen Sachsen. Nein, Sie geben Geld dazu und damit sind Ihre Bedingungen genauso relevant für die Vergabe – natürlich. Und gleichzeitig ist es so ...

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Aber das Gesetz ist doch in Kraft, das alte! Das haben Sie gemacht!)

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

Ich will doch auf einen Zustand hinweisen. Ich glaube, das beweist auch meinen Punkt. Ich kann Ihnen auch andere Beispiele nennen. – Sie finden einfach keine Leute mehr für die öffentliche Auftragsvergabe, weil der Bürokratieaufwand so groß ist. Gucken Sie doch in den Breitbandausbau.

(Beifall CDU)

Wir haben gepennt, haben zwei Jahre verloren, Thüringen hat null Euro Förderung für den Breitbandausbau bekommen. Jetzt haben wir eine Situation: Sie finden keine Leute mehr, die Bagger zur Verfügung stellen, um die Breitbandleitungen zu ziehen. Das ist Wahrheit im Freistaat!

(Beifall CDU)

Dieses Ministerium hat den Kyffhäuserkreis, einen Landkreis in Thüringen, zum Pilotlandkreis auserkoren – Dezember 2018 hat man jetzt mal einen ersten Spatenstich gemacht. Das ist die Wahrheit. Aber die Bagger rollen immer noch nicht und das sind öffentliche Auftragsvergaben, wie wir sie nicht brauchen und ich kann Ihnen nur sagen, wir müssen entbürokratisieren, damit Unternehmen öffentliche Aufträge wieder interessant finden und nicht sagen: Das wollen wir nicht. Und das ist der Realitätscheck, den wir eigentlich betreiben wollen.

Jetzt lassen Sie mich mal drei Kritikpunkte aufnehmen. Das sind erstens die vergabefremden Kriterien, das ist zweitens der vergabespezifische Mindestlohn und das ist drittens die generelle Ausrichtung, was Bürokratie in Ihrem Gesetz angeht.

Ich habe mir Ihr Gutachten intensiver angeschaut, und wenn es um den vergabespezifischen Mindestlohn geht, schreiben Ihre eigenen Gutachter eines – wir haben jetzt gesagt, Sie gehen von 9,54 Euro auf 10,04 Euro und Ihre Gutachter schreiben: Ja, ein vergabespezifischer Mindestlohn „in Höhe von etwa 9,67 Euro pro Stunde ist nicht der Wirtschaftsstruktur in Thüringen angemessen.“ Das schreiben Ihre eigenen Gutachter. Ich meine, man kann das ja anders bewerten, aber ich kann Ihnen eines sagen: Als wir unser Vergabegesetz vorgelegt haben, weil wir haben ja als CDU einen Gegenentwurf gemacht, haben wir einen Maßstab angelegt und dieser Maßstab lautet: Wir haben einen Mindestlohn, einen allgemeinverbindlichen in Deutschland, der ist die Lohnuntergrenze. Und warum soll bitte schön jemand, der einen öffentlichen Auftrag annimmt, Bürokratie mehr produzieren, indem er anderen Mindestlohn anlegen muss als vielleicht in anderen Bereichen, wo er

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Weil wir höhere Löhne wollen!)

Privataufträge auslöst. Ich kann Ihnen sagen, andere Bundesländer haben das ganz genauso gesehen wie wir auch. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben sich an die Harmonisierung des bundesweiten Mindestlohns in Ihrem Vergaberecht angepasst. Das ist das, was wir auch wollen. Denn wir wollen keine zusätzlichen Prüfmaßstäbe, keine zusätzlichen Kriterien, kein Mehr an Bürokratie, sondern wir wollen Klarheit und deswegen glauben, dass bundesweiter Mindestlohn vollkommen richtig als Prüfmaßstab in einem Gesetz ist.

(Beifall CDU)

Und jetzt habe ich ja die Kollegen von der AfD hier gehört und das ist schon beachtlich. Das ist schon beachtlich! Auf der einen Seite fordert der Kollege Hausold 12 Euro als Mindestlohn – und

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

was fordern die Kollegen von der AfD? 14 Euro. Das ist quasi der Überbietungswettbewerb der Sozialisten von Links und der Sozialisten von Rechts. Das ist genau der wirtschaftspolitische

(Beifall CDU)

Unterschied. Sie wollen am Ende genau den gleichen übergriffigen Staat, der der Wirtschaft was vorschreibt. Sie wollen eben nicht freiheitliche Ordnung, sondern

(Beifall CDU)

Sie wollen genau denselben Staatsdirigismus, den die Kollegen von der linken Seite auch wollen. Ich meine, der Kollege Höcke hat uns ja hier ein VWL-Seminar gegeben.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das sehe ich anders!)

Nur, mit Verlaub: 45 Beitragsjahre 10 Euro, um damit quasi die Rente zu begründen, also mit Verlaub, Sie glauben doch nicht ernsthafterweise, dass wir jemals in Deutschland über 45 Jahre den gleichen Lohn gezahlt haben. Wir haben eine Lohnentwicklung, wir haben eine Inflation, all das muss angepasst werden. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wir brauchen eine flexible Regelung und keine statuarische, die wir jedes Mal wieder anpassen müssen, wenn der Mindestlohn angepasst wird. Deswegen werben wir als CDU-Fraktion: Lasst uns beim bundesweiten Mindestlohn bleiben, keinen vergabespezifischen Mindestlohn, den Thüringen immer wieder nachjustieren muss. Das ist die richtige Regelung und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall CDU)

Dann kommen wir zu dem Thema „vergabefremde Kriterien“. Da sind ja jetzt viele benannt und auch da ist in der Evaluierung sehr klar geworden, dass diese vergabefremden Kriterien letztlich Ballast sind. Das ist auch das, was Ihnen die Kammern, die Unternehmen und alle anderen in das Stammbuch schreiben.

Natürlich ist es wünschenswert, ökologische und soziale Kriterien aufzulisten. Aber ich will noch mal daran erinnern: Vergaberecht, wo es schon schwer genug ist, Unternehmen dafür zu gewinnen, sich an den Ausschreibungen für öffentliche Aufträge zu beteiligen. Da macht es doch bitte schön keinen Sinn, in einem Vergaberecht dann auch noch zu versuchen, die Welt zu retten.

Wir wollen einfach dafür Sorge tragen, dass wir schlank, unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich öffentliche Ausschreibungen machen können. Deswegen sind wir gegen vergabefremde Kriterien. Wie undurchsichtig das Ganze ist, wird auch daran deutlich, welchen Ringelpietz mit Anfassen sich das Ministerium geleistet hat, mal einen Kriterienkatalog aufzustellen, mal einen Kriterienkatalog wieder zurückzuziehen und jetzt den Kriterienkatalog vorzulegen, damit die Leute überhaupt ein Gefühl dafür haben, was Sie eigentlich unter ökologisch-sozialen Kriterien verstehen. Das zeugt doch davon, wenn Sie ein Gesetz vorlegen, was die Leute nicht mal draußen verstehen und Sie sogar eine extra Handreichung für diese Kriterien machen müssen, wie überflüssig das ist, was Sie da hinein formulieren. Deswegen lehnen wir das Ganze auch ab.

Ich will Ihnen eines sagen: Es scheint ja auch so, dass Ihr Finanzministerium das in einer ähnlichen Art und Weise sieht. Ich habe mir einmal angeguckt, Ende des Jahres gibt es die dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung. Was haben Sie

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

da vorgelegt, Herr Schubert? Sie haben quasi vorgelegt, wie man eine Anpassung im vergaberechtlichen Sinne machen kann, damit man bestimmte Kriterien nicht erfüllen muss. Das haben Sie gemacht. Ich halte das für klug von Ihnen. Da haben Sie wirklich Ihren Job sehr gut gemacht,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Macht er immer!)

denn es zeigt eines: Sie glauben ja selber nicht daran, was Ihr Wirtschaftsministerium vorlegt. Das zeigt letztlich auch, wie überflüssig dieser Kriterienkatalog letztlich ist. Ich kann Sie nur beglückwünschen, Herr Schubert, dass Sie das getan haben.

In Ihrem Gesetz ist natürlich auch etwas Positives drin, nämlich die E-Vergabe. Super, finde ich richtig, die elektronische Vergabe. Aber mit Verlaub, da braucht es keine Anpassung in Ihrem Gesetz, denn das ist Bundesrecht. Das ist im Jahr 2017 im Februar beschlossen worden, in § 38 Abs. 3 ist die E-Vergabe ganz eindeutig geregelt. Deswegen glauben wir, dass diese E-Vergabe ein richtiger und wichtiger Weg ist. Aber bitte rühmen Sie sich doch nicht dafür, dass Sie das jetzt einführen. Es ist eine bundesgesetzliche Regelung, das hat die CDU-Bundesregierung gemacht und darauf können wir stolz sein. Das muss natürlich hier auch so genannt werden.

(Beifall CDU)

Ich denke, wir werden eine spannende Debatte im Ausschuss haben. Die wird am Ende dazu führen, dass Sie noch ein bisschen beim Mindestlohn nachjustieren, damit Sie Die Linken zufriedenstellen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie die AfD-Forderung mit 14 Euro Mindestlohn aufnehmen, aber man lässt sich ja überraschen.

(Beifall CDU)

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen. Wir haben ganz konkret vorgelegt, was wir inhaltlich anders sehen, aber schon vor zwei Jahren, weil wir als CDU-Fraktion einen Tick schneller arbeiten als Sie als Rot-Rot-Grün. Wenn ich mir das angucke und nur dieses Gesetz vergleiche, dann halte ich fest:

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben aus 23 Paragrafen 25 mit noch vielen Zusatzunterartikeln gemacht. Wir haben ein Vergabegesetz vorgelegt ohne vergabefremde Kriterien mit einem verbesserten Präqualifizierungsverfahren, wo wir von 23 Paragrafen auf 15 runter sind. Wir haben ein schlankes Vergabegesetz gemacht, was Sie sofort beschließen könnten.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie interessieren sich aber nicht für Löhne!)

Wenn wir in diesen Disput einsteigen, nämlich über die Frage, was die eigentlich richtige Lösung für dieses Land ist,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Die einen sagen so, die anderen sagen so!)

dann kann ich Ihnen nur sagen, sind wir eigentlich froh über diese Debatte, weil sie eines offenlegt, dass offensichtlich die Wirtschaftspolitik von AfD bis zur Linken eine andere ist als die, die wir als CDU präferieren. Das werden wir den Unternehmern in diesem Freistaat in 2019 sagen. Ich bin mir

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

sicher, mit uns gibt es bessere Vergaberechtsregeln. Dafür setzen wir uns ein und deswegen werden wir auch gegen Ihr Vergabegesetz kämpfen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, erst einmal vielen Dank an Herrn Minister Tiefensee für die Vorlage des Thüringer Vergabegesetzes. Ich weiß, dass Sie, Herr Tiefensee, in einem breiten Beteiligungsverfahren die Interessen – und das möchte ich noch einmal betonen – aller gesellschaftlichen Gruppen in Verbindung mit den Interessen der Wirtschaft diskutiert haben. Das war vorbildlich und das vorgelegte Vergabegesetz ist deshalb aus unserer Sicht ein Kompromiss, um allen diesen Interessen gerecht zu werden. Unser Ziel muss es bei wirtschaftspolitischen Eingriffen immer sein, das von der CDU aufgebaute Image Thüringens als Billiglohnland loszuwerden, denn dieses hat in den vergangenen 25 Jahren dazu beigetragen, dass wir in vielen Bereichen keine auskömmlichen Löhne zahlen konnten oder gezahlt wurden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich merkt man daran, dass es insbesondere immer wieder die Fachkräfte sind, die unser Land verlassen und sich nach Arbeit in anderen Bundesländern umgesehen haben, in denen weitaus höhere Löhne gezahlt worden sind. Um eine Vorbildfunktion zu übernehmen, muss der Freistaat mit einem vergabespezifischen Mindestlohn unserer Meinung nach ein Zeichen für gerechte und lebenswerte Löhne setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie das gelingen kann, dazu komme ich später noch einmal.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt bei der Entbürokratisierung. Im Gegensatz zu den Unkenrufen aus der Oppositionsecke, Herr Voigt, hilft dieses Vergabegesetz durchaus, Bürokratie abzubauen, beispielsweise durch das Bestbietersystem. Dort heißt es, dass vorzulegende Erklärungen und Nachweise zur Tariftreue und zur Entgeltgleichheit, zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, zum Nachunternehmereinsatz, zu Kontrollen und Sanktionen nur von demjenigen Bieter vorzulegen sind, dem nach Durchführung der Angebotswertung der Zuschlag erteilt werden soll.

Wissen Sie, Herr Voigt, in meinem Ingenieurbüro erbringen wir Leistungen aus dem Bereich des Bauhauptgewerbes. Ich möchte Ihnen nur an einem kleinen Beispiel dokumentieren, wie es bisher aussieht. Wir erbringen für eine ganze Reihe von Tiefbauunternehmen Prüfleistungen, beispielsweise Lastplattendruckversuche, um zu bewerten, trägt der Baugrund tatsächlich wie in dem Gutachten vorgegeben, und die kosten so Pi mal Daumen 100 Euro. Hierfür mussten wir bisher als Nachauftragnehmer in einer ganzen Kette von weiteren Bietern bis zu 12 Seiten Formulare ergänzen und unterschreiben. Da sie für jedes Bauvorhaben separat auszufüllen waren, konnten wir den

(Abg. Müller)

anfragenden Kunden auch nicht einfach erklären, komm, nimm das alte Angebot, da steht eh alles drin, das kannst du weiterverwenden, sondern wir mussten jedes Mal neu ausfüllen und das hat nicht wirklich Spaß gemacht, aber wir haben uns immer wieder beworben, und auch wenn es nur um 250 Euro ging, weil wir eine feste Kundschaft haben, die wir an der Stelle auch nicht verlieren wollten, und zu ihr stehen. Die Neuregelungen, die jetzt eingeführt wird, befreien uns schlicht und ergreifend davon, weil wir nämlich dann tatsächlich nur noch in sechs oder sieben Fällen, in denen dieses Hauptangebot einen Zuschlag bekommen kann, diese Unterlagen nachliefern müssen. Also wir würden das deutlich merken. Das ist doch eine eindeutige Verbesserung und entlastet die Thüringer Unternehmen. Dann brauchen Sie auch nicht mit einem Einzelbeispiel zu kommen, einem GU-Vertrag, der meines Wissens unter einer CDU-geführten Landesregierung ausgehandelt worden ist, denn ein solcher GU-Vertrag richtet sich an die ganz Großen in der Baubranche und eben nicht an den vielfältigen Mittelstand, den wir in Thüringen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind eben nicht die kleinen Handwerkerbetriebe, die da drinsitzen, sondern es ist ein großer Generalunternehmer, der dann hinter sich bündelt, was er noch dazu braucht und zusammenführt.

Ein drittes Beispiel ist die Anhebung der Wertgrenzen von 500 auf 1.000 Euro für Direktaufträge ohne Vergabeverfahren. Weitere solche Beispiele könnten wir aufzählen.

Der dritte Schwerpunkt ist die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien beim Vergabeverfahren. Herr Voigt, das, was Sie hier gerade präsentieren, ist Klientelpolitik. Sie suchen sich die Klientel – die Thüringer Wirtschaftsunternehmen – heraus und verlieren dabei schlicht und ergreifend die Gesamtheit des Freistaats.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Nein, natürlich, da können Sie protestieren. Das ist auch Ihr gutes Recht. Das, was wir mit ökologischen und sozialen Kriterien bewirken wollen, ist, in einem bestimmten Segment tatsächlich auch eine Nachfrage hervorzurufen. Ich glaube sehr weit auch an die Macht des Marktes, aber ich glaube nicht in jedem Detail daran. Ich denke, dass wir auch als öffentliche Hand die Aufgabe haben, bestimmte Positionen und Nachfragen anzuregen, was wir übrigens auf Europa- und Bundesebene mit diversen Förderprogrammen im Technologiebereich immer wieder machen. Hier haben wir als Freistaat die Möglichkeit, es über dieses Gesetz tatsächlich auch einzufordern.

Neu ist etwas – das wir ausdrücklich begrüßen –, dass durch die Bonusregelung bei gleichwertigen Angeboten bei der Zuschlagserteilung das Angebot stärker Berücksichtigung findet, das eben diese sozialen und ökologischen Kriterien erfüllt. Diese Kriterien umfassen beispielsweise den Anteil sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer – das muss für uns ein Kriterium sein –, die Einbeziehung von Azubis, Langzeitarbeitslosen oder schwerbehinderten Menschen, die ökologische und soziale Verträglichkeit der verwendeten Produkte einschließlich ihrer Herkunft und Produktion, die Energieeffizienz und die Förderung von Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir Aufträge an Unternehmen vergeben wollen, die sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung auch bewusst sind. Sie sind nicht losgelöst von dem

(Abg. Müller)

Rest des Handelns hier im Freistaat. Wir senden damit auch ein Signal an die Bevölkerung, dass wir uns zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft bekennen.

Der vierte Schwerpunkt ist die stärkere Berücksichtigung des Lebenszyklusprinzips bei der Beschaffung von Investitionsgütern ab einem Stückwert von 1.000 Euro – das ist schon eine relativ hohe Grenze. Dabei spielen zukünftig nicht mehr nur die reinen Anschaffungskosten nach dem Motto „Geiz ist geil“ eine Rolle, weil dann schaffen wir möglicherweise vielfach ein und dasselbe Wirtschaftsgut in sehr kurzen Zyklen an –, sondern es sollen auch die voraussichtlichen Betriebskosten, die Nutzungsdauer und die Entsorgungskosten berücksichtigt werden. Es geht hier um mehr Nachhaltigkeit, und das heißt Langlebigkeit und Umweltverträglichkeit von Gütern. Dass uns die Regelungen für die Umsetzung zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Auftragsvergabe und die Verbindlichkeit zur Anwendung des Lebenszyklusprinzips nicht weit genug gehen, haben wir bereits im Vorfeld der Einbringung des Gesetzes verlauten lassen. Es ist ein Anfang, wir werden auch weiter bei den Beratungen im Ausschuss und innerhalb der Koalition hierbei konstruktiv mitdiskutieren.

Ich komme noch einmal auf den vergabespezifischen Mindestlohn zu sprechen. Thüringen ist nicht das erste Bundesland, das einen vergabespezifischen Mindestlohn einführt. In keinem der Bundesländer, die zurückliegend einen solchen Mindestlohn eingeführt haben, wurde im Anschluss eine wirtschaftliche Rezession oder gar eine Abwanderung von Unternehmen oder ähnliche Szenarien festgestellt, wie sie hier durch die Opposition aufgezeigt werden. Hingegen ist ein vergabespezifischer Mindestlohn eine reelle Chance, um das Image Thüringens als Billiglohnland loszuwerden und den Menschen einen Lohn zu garantieren, der es eben ermöglicht, jetzt und im Alter davon auskömmlich zu leben. Die CDU wendet sich gegen eine solche Regelung und geißelt sie – wir haben es gehört – als „rot-rot-grüne Sozialismusfantasie“, wohlwissend, dass die CDU-SPD-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls einen solchen vergabespezifischen Mindestlohn eingeführt hat. Es gibt also keine sachlichen Gründe, einen vergabespezifischen Mindestlohn abzulehnen, sondern es gibt offensichtlich wahltaktische Gründe und weil sich Teile der CDU-Fraktion ihre Freunde aus den Wirtschaftsverbänden nicht vergraulen wollen.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, da machen wir nicht mit. Jetzt gibt es einen offenen Dissens – das haben wir gemerkt – in der Koalition über die Höhe des Mindestlohns, der zwischen der SPD und den Linken geführt wird. Ganz ehrlich: Ich hätte mir gewünscht, wir hätten das im Vorfeld klären können. Jetzt haben wir die Debatte in der Öffentlichkeit und im Ausschuss. Herr Tiefensee hat als Vorsitzender der SPD einen Mindestlohn von 12 Euro gefordert, die Linke fordert auch einen Mindestlohn von 12 Euro. Soweit kein Unterschied. Jetzt empfiehlt das Wirtschaftsministerium einen Mindestlohn von 9,54 Euro, korrigiert diesen allerdings auf 10,04 Euro am Tag der Kabinettsbefassung. Die Begründung, die das Wirtschaftsministerium dafür liefert, ist meines Erachtens der eigentliche Knackpunkt in der Diskussion. Dort wird angeführt, dass europarechtliche Vorgaben einen höheren vergabespezifischen Mindestlohn verhindern würden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das glaube ich nicht!)

Wenn das unsere Hürde ist, müssen wir genau dort ansetzen und die Argumente anhand von Gerichtsurteilen und Gutachten überprüfen.

(Abg. Müller)

Beschäftigen wir uns deshalb zunächst mit dem Argument des Wirtschaftsministeriums, das Unionsrecht begrenze die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns auf den untersten Tariflohn der Gebäudereiniger. Dieser Argumentation können wir als Grüne so nicht folgen. Das Unionsrecht trägt dafür Sorge, dass im Wettbewerb bestimmte Standards eingehalten werden, weil alle EU-Unternehmen innerhalb der EU im gleichen Wettbewerb miteinander stehen. Die Grundlage dafür ist, dass die jeweiligen nationalen Regulierungen ausreichen, damit Unternehmen in der ganzen EU tätig werden dürfen. Dem widersprechen allerdings bestimmte nationale Vorschriften, die es ausländischen Unternehmen schwer machen, an öffentliche Aufträge zu gelangen, beispielsweise ein vorgeschriebenes Lohnniveau. Das EU-Recht hat zwei Möglichkeiten, diesen Wettbewerb mit diesen Standards zu regulieren – zum einen mit einer Harmonisierung des Sekundärrechts. Wo dies nicht möglich ist, bleiben zweitens die Grundfreiheiten. Diese Grundfreiheiten verlangen, dass nationale Vorschriften den gleichen Wettbewerb beschränken, ein legitimes Ziel verfolgen, geeignet und erforderlich sind. Im Wirtschaftsministerium misst man nun den vergabespezifischen Mindestlohn direkt an der Dienstleistungsfreiheit. Meines Erachtens ist diese Herangehensweise nicht richtig.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist sehr bedauerlich. Ich glaube, den Rest werde ich mit in die Ausschussdebatte nehmen müssen. Es gibt noch einiges dazu zu erklären. Wir beantragen als Bündnis 90/Die Grünen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Regierung Herr Minister Tiefensee, bitte schön, Sie haben das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Prof. Voigt, es ist wieder einmal eine spannende Auseinandersetzung hier und eine spannende Auseinandersetzung, die folgen wird. Ähnlich wie Herr Höcke haben Sie die Diskussion über dieses Vergabegesetz auf eine Ebene gehoben: Wir würden jetzt hier zwischen zwei unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Vorstellungen unterscheiden müssen. Die finden sich im Vergabegesetz. Ich nehme diese Diskussion an. Ja, es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied zwischen der Wirtschaftspolitik von Rot-Rot-Grün und der SPD einerseits und Ihnen. Die macht sich an einem Umstand fest: Sie feiern sich, dass Sie vor zwei Jahren ein schlankes Gesetz mit 15 Paragraphen eingeführt haben. Der entscheidende Unterschied ist – und ich bin Herrn Müller dankbar, dass er darauf hingewiesen hat –, Sie hören nur eine bestimmte Klientel, wenn Sie ein Gesetz machen.

(Minister Tiefensee)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unterziehen sich nicht der Mühe, alle zu beteiligen, die betroffen sind. Das sind eben nicht nur die großen Unternehmen, es sind nicht nur die Arbeitgeberverbände, es sind nicht nur diese oder jene Vertreter von Kammern, sondern Sie müssen sich die Mühe machen, sich zum Beispiel mit dem ÖPNV – mit dem schienengebundenen, mit dem Straßen-ÖPNV – zu beschäftigen und deren Beschäftigten, wenn Sie für deren Belange etwas tun wollen. Dann müssen Sie sie auch an den Tisch holen, dann müssen Sie sich auch mit deren Fragen auseinandersetzen und mit der Frage, ob Sie das im Vergabegesetz verankern.

Der entscheidende Unterschied ist, dass Sie hier vorn einen Wirtschaftsminister stehen haben, der für Unternehmen, für Wirtschaft in Thüringen zuständig ist, und das meint: für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Interessen genauso wie die von Unternehmerinnen und Unternehmern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der entscheidende Unterschied. Das wird deutlich in jeder Debatte, die wir hier führen. Wir machen Politik für die vielen und nicht für die wenigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund das Vergabegesetz in dieser Art und Weise.

Zum Zweiten – kleine Fußnote, haben Sie angeführt: Zwickau – ein wunderschönes Beispiel. Wir halten zunächst einmal fest, dass diese Angelegenheit auf der Basis des jetzigen Vergaberechts vorangetrieben wird – oder sollte ich genauer sagen: des Vergaberechts von Sachsen. Zum Zweiten wissen Sie wahrscheinlich – oder auch nicht –, dass beim Gefängnisbau zwei große Player in Deutschland unterwegs sind. Es ist also nicht verwunderlich, dass nur ein Angebot da ist. Außerdem, wenn ich es richtig sehe, haben wir dort nach wie vor eine CDU-geführte Landesregierung. Dieses Beispiel heranzuführen, ist untauglich. Selbstverständlich ist mir klar, dass die Anzahl derjenigen, die öffentliche Aufträge nachfragen, allein deshalb sinkt, weil wir eine boomende Wirtschaft haben und das Auftragsvolumen auch in der Privatwirtschaft derart ansteigt, dass die Kapazität der Unternehmen nicht mehr hinterherkommt. Dieses Beispiel ist untauglich.

Übrigens Breitband: Erkundigen Sie sich bitte bei den anderen Bundesländern, wir haben genauso wie die anderen unsere Fördergelder bekommen, besser gesagt, zugeschrieben bekommen. Wir können sie abrufen. Aber dass die Bagger fehlen, dass die Unternehmen fehlen, die Breitbandausbau vornehmen, das ist nicht eine Angelegenheit von Thüringen, das ist bundesweit so. Das hat etwas damit zu tun, dass die Bundesregierung diese Entwicklung zu spät angegangen ist, zu spät für Fördergelder gesorgt hat, die wir dann abgerufen haben. So ist das.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja, ja, das ist Ihre Achillesferse!)

Ein dritter Punkt: Mecklenburg-Vorpommern. Lassen Sie uns mal darüber, wenn wir ... Das ist gar keine Achillesferse, sondern Sie sind nicht in den Fakten zu Hause. Aber das machen wir mal bei der Breitbanddiskussion, bei der Digitalisierungsdiskussion, die wir schon etwa fünfmal im Landtag geführt haben.

(Minister Tiefensee)

Jetzt zu den Kriterien. Darf ich Sie daran erinnern – es ist auch von den anderen Kollegen schon gesagt worden: Wir haben im jetzigen Gesetz die Möglichkeit, soziale und ökologische Kriterien fakultativ anzuwenden. Dieses Gesetz haben Sie mit verabschiedet. Was wir jetzt lediglich tun, ist, auf der Basis dieser gleichen Regelung für die Vergabestellen klarer zu machen, was wir damit meinen. Nichts anderes. Daraus kann auch durchaus entstehen, dass wir mehr Paragraphen haben oder mehr Zeilen im Gesetz als zuvor. Es ist eine Insbesondere-Regelung, die die Vergabestellen anleiten soll, dass sie besser wissen, was wir damit meinen.

Ein Letztes zum vergabespezifischen Mindestlohn: Herr Höcke hat sich hier hergestellt und hat den großen Arbeitnehmerfreund gespielt, hat darüber geredet, dass die AfD in dieser Richtung die Partei ist, die die besten Vorschläge vorlegt, aber eine eigene Gewerkschaft gründet, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was sie eigentlich wollen – nämlich Tarifbindung nach oben und bessere Tarife.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Voigt, ich würde ganz gern noch mal die Systematik des vergabespezifischen Mindestlohns und den dahinterstehenden Gedanken erläutern, denn es ist untauglich zu sagen: Wir haben die untere Grenze – das ist der allgemein verbindliche Mindestlohn – und das genügt uns. Ich darf daran erinnern, dass dieser Mindestlohn von der Bundesregierung verabschiedet worden ist, weil es einer solchen unteren Haltelinie bedurfte. Und viele Bundesländer, die einen vergabespezifischen Mindestlohn in ihren Gesetzen haben, haben den verankert, bevor dieser Mindestlohn eingeführt wurde. Aber das EU-Recht – wir können diese Diskussion nämlich auch drehen – gibt uns die Möglichkeit, wenn es regionale und länderspezifische Besonderheiten gibt, über diesen allgemeinverbindlichen Mindestlohn hinauszugehen. Der Gedanke dahinter, dass uns das eröffnet wird, ist, dass es Spezifika geben könnte – und die finden Sie hier in Thüringen –, die es notwendig machen, hier schrittweise noch höhere Grenzen einzuziehen, untere Haltelinien einzuziehen als einen solchen Mindestlohn. Genau das tun wir.

Wir sind unter Umständen unterschiedlicher Auffassung, wie die Obergrenze ist. Wir haben eine Rechtsauffassung, die uns sicher zu sein scheint. Wir sind überzeugt, dass sie sicher ist. Aber der Grundgedanke, Herr Prof. Voigt, ist ein anderer. Er sagt nämlich: Wenn es regionale und länderspezifische Besonderheiten gibt, dann ist es dem Gesetzgeber erlaubt, ihm wird ein Instrument an die Hand gegeben, über diesen allgemeinen Mindestlohn hinauszugehen. Genau das tun wir.

(Beifall DIE LINKE)

Warum tun wir das? Weil wir ein deutliches Signal setzen wollen. Die Politik eines Niedriglohnländes Thüringen – kommt hierher, liebe Unternehmer, weil ihr hier Arbeitnehmer zu schlechten Konditionen kriegt –, diese Politik hört auf. Sie hört schon lange auf und das Vergabegesetz spiegelt das. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung, der Abgeordnete Prof. Dr. Voigt und Herr Wirkner.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie hier nach vorne kommen. Das zeugt ja davon, dass Sie noch Erklärungsbedarf haben. Insofern freuen wir uns darüber.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So großzügig!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Warum kommen Sie dann nach vorn?)

Sie haben recht, es gibt einen systematischen Unterschied, wenn wir auf die Wirtschaft in Thüringen blicken und auf die Unternehmen und ihre Mitarbeiter und wenn Sie darauf blicken. Wir haben jetzt schon eine Große Anfrage zum Thema „Entwicklung der Wirtschaftspolitik“ gestartet. Ich bin mir sehr sicher, dass die Fakten – weil unsere Politik nämlich auf Fakten basiert – offenlegen werden, dass die Anzahl der Gründungen in der Zeit, wo Sie Wirtschaftsminister gewesen sind, zurückgegangen ist im Freistaat, und zwar signifikant. Wir sind unter den letzten Plätzen in Deutschland. Wir sind eigentlich ein Land der Gründer. Neun von zehn Unternehmen sind in Thüringen nach 1990 gegründet worden. Die Gründungen gehen zurück. Dann gibt es einen zweiten Punkt. Wenn ich mir angucke: das Fachkräftepotenzial geht zurück, die Unternehmensnachfolge geht zurück. All das findet unter Ihrer Aufsicht statt. Jetzt sage ich Ihnen, was das mit dem Vergabegesetz zu tun hat. Wenn Sie sich hierher stellen und sagen: Ich kümmere mich zwar um die Unternehmen, aber für mich ist ganz entscheidend, wie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht. Dann kann ich Ihnen sagen: Uns ist es auch wichtig, wie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht, aber für uns ist vor allen Dingen eins entscheidend – die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es nur, weil es am Ende auch Handwerker, Thüringer Mittelstand gibt, die die Verantwortung tragen dafür, dass diese Unternehmen am Ende auch am Markt bestehen können.

(Beifall CDU)

Deswegen kümmern wir uns um die Menschen, die für Lohn und Brot in diesem Freistaat sorgen, genauso für diejenigen, die jeden Tag früh aufstehen, um das am Ende eben auch für die Unternehmen zusammen zu erreichen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das am Ende auf die Formel „Sozial ist, was Arbeit schafft“ verkürzen wollen, dann ist das der Maßstab, den wir als CDU-Fraktion vorn herantragen.

(Beifall CDU)

Nun stellen Sie sich die Frage: Was hat das mit Vergaberecht zu tun? Sie sagen, es ist doch ganz klar, die Wirtschaft brummt. Deswegen gehen die eher in die Privatwirtschaft bei den Aufträgen und nicht in die öffentlichen Aufträge. Aber wir schreiben doch bitte schön kein Vergaberecht nach Konjunkturprognose. Wir schreiben doch ein Vergabegesetz, was in guten wie in schlechten Zeiten

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

wetterfest ist. Wenn Ihre wirtschaftspolitische Vorstellungswelt als Sozialdemokraten immer bedeutet, dass der Staat in schlechten Zeiten auch dafür zuständig sein soll, mit Aufträgen Konjunktur zu stabilisieren, dann muss doch bitte schön gelten, dass ein Vergaberecht gerade für diese schwierigen Zeiten, die vielleicht mal wieder kommen werden, auch genauso wettbewerbsfähig ist, dass Unternehmen sagen: Jawohl, ich will mich in öffentliche Aufträge hineinbegeben und nicht davon wegbleiben. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Unser Anspruch ist, ordentliche Gesetze zu machen, deshalb auch ein schlankes Vergabegesetz, das wir Ihnen als Gegenentwurf anbieten, weil wir sagen: Heutzutage bewirbt sich keiner dafür, weil es überbürokratisch ist, weil Ihnen in Ihrer eigenen Evaluierung, die Sie bezahlt haben, wo Ihre Experten, die alle Sie ausgesucht haben, Ihnen ins Stammbuch schreiben: Zwei Drittel der Unternehmen sagen, es ist zu bürokratisch, deswegen bewerben wir uns nicht mehr um öffentliche Aufträge. Das kann man quasi in dem Großauftragsbereich genauso wie im Unterschwellenbereich sehen. – Ich habe mir gerade von meinem Kollegen Dr. König erzählen lassen: Ein Gymnasium in Heiligenstadt hat eine europaweite Ausschreibung durchgeführt, ein Architekt hat sich darauf beworben. Das ist die Realität. Es ist ein 6-Millionen-Euro-Auftrag, es ist jetzt keine kleine Sache. Das erleben wir in Thüringen landauf und landab. Wir werben dafür als CDU-Fraktion: Gucken Sie sich diese reale Situation im Freistaat an und verschließen Sie nicht Ihre Augen, weil wir in eine Situation hineinlaufen, wo Fachkräfte weniger werden, wo Unternehmensnachfolgen weniger werden. Deswegen wünschen wir uns einfach, dass wir eine Wirtschaftspolitik da ist, die mit Augenmaß stattfindet und nicht einfach sich auf den Wahlkampf 2019 vorbereitet. Das ist unser Werben. Deswegen setzen wir uns so vehement dafür ein.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Wirkner, bitte.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer von den Abgeordneten im Leben schon einmal ein Unternehmen hatte und sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt hat, weil er tariflich gebundene Arbeitnehmer beschäftigt, und zwar mehr als einen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wir sind immer noch Unternehmer!)

69 Seiten Vergabegesetz spricht schon allein für sich. Und wenn man in der Praxis die Realität sieht, muss man sich mal vor Augen führen, was das für kleine Unternehmen bedeutet, wenn sie sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen wollen, 69 Seiten Gesetzeskenntnis zu haben, um alles das beizubringen, was man braucht.

Sicherlich ist die Forderung nach mehr Lohn, um ein besseres Leben zu generieren, eine wichtige Forderung. Aber ich sage es auch gleich: Ein vergabespezifischer Mindestlohn gehört nicht in dieses Vergabegesetz.

(Beifall CDU)

Ich möchte Ihnen das auch begründen. Viele Betriebe – und ich spreche jetzt maßgeblich für kleine Handwerksunternehmen – sind tariflich schon seit vielen Jahren gebunden und zahlen wesent-

(Abg. Wirkner)

lich mehr als 10 Euro oder 10,04 Euro. Aber Sie müssen sich hier mal in die Situation versetzen: Sie haben eventuell einen öffentlichen Auftrag, Sie bezahlen 13/14 Euro Stundenlohn, was ja in der Regel auch noch nicht sehr viel ist, und Sie müssen Arbeiten verrichten, wozu Sie eventuell unqualifizierte Menschen brauchen, wofür Sie vielleicht denen mal eine Chance geben, die nie auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben, eine Tätigkeit zu finden. Und dann denke ich nur an das Problem der Integration von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, alles zum Teil unqualifizierte Menschen, wo man auf dem Bau oder im Baugewerbe froh sein könnte, wenn man Leute generieren könnte, um bestimmte Aufträge zu realisieren. Nun stellen Sie sich vor, Sie geben jemanden 13 Euro Stundenlohn oder 12,50 Euro – so wie das in den tariflichen Regelungen im Bauhandwerk vorgesehen ist – und müssen jetzt jemanden einstellen, der mindestens 10,04 Euro bekommt ohne Qualifikation, ohne Arbeitserfahrung usw. usf. Dann stelle ich mir eben die Frage: Wie soll man das denen gegenüber verantworten, die jahrelang im Betrieb arbeiten, Tariflöhne bekommen? Ein letzten Endes so geringer Unterschied motiviert doch keine Arbeitskräfte und

(Beifall CDU)

es motiviert auch nicht zur Qualifikation derer, die Letzen Endes in dem Tarifsystem arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Genau das wollen Sie ja!)

Ich wünsche mir schon länger, dass es die Einstiegsschwelle noch niedriger gibt, um jenen eine Chance zu geben, die keine Qualifikation haben. Wenn wir davon sprechen, dass wir Leute mit geringer Qualifikation oder gar keiner in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, dann kann es doch nicht noch Sinn und Zweck sein, in einem Vergabegesetz den Mindestlohn, der ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, noch zumindest optisch zu erhöhen. Denn letzten Endes sind 50 Cent auch keine Größenordnung, mit der man letzten Endes leben kann.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein, deswegen wollen wir ja 12 Euro!)

Im Übrigen gibt es Unternehmen, die haben eine hohe Verantwortung, haben eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmern.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit bzw. die Redezeit Ihrer Fraktion geht zu Ende.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ein guter Unternehmer ist nur so gut, so gut er gute Leute hat und gute Leute kriegt man nicht zum Nulltarif, da muss man sowieso genügend Geld bezahlen, um gute Leute zu haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Dann bezahlen Sie den Ungelernten 12 Euro und den Gelernten 14 Euro!)

Mit diesem Gesetz unterstellen Sie den Unternehmen, dass sie keine Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern haben. Sie wollen sie praktisch vorführen. Das sind alles Sachen, die entweder tariflich zu regeln sind oder Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam zu regeln haben.

(Abg. Wirkner)

(Unruhe DIE LINKE)

Kurzum: Ich bin der Überzeugung, dieser Mindestlohn, dieser spezifische Mindestlohn gehört hier nicht rein, die Probleme sind groß genug und es schafft keine zusätzlichen Arbeitskräfte.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Abgeordnete Mühlbauer, Sie fragten nach der Redezeit, die SPD hat leider nur noch 6 Sekunden.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Er hat auch 1 Minute mehr gehabt!)

Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wirkner, damit nicht auch für das Publikum etwas Falsches jetzt stehen bleibt: Wir sind uns einig, wir wollen auch in der Baubranche Menschen mit Arbeit versorgen, die nicht so gut qualifiziert sind. Darüber sind wir uns einig. Ich will noch mal in der Öffentlichkeit hier deutlich machen: Tarifverträge, allgemein verbindliche Tarifverträge gehen vor der Regelung des vergabespezifischen Mindestlohns. Und wenn, Herr Wirkner, in der Baubranche allgemein verbindliche Tarifverträge gelten, dann hat sich ein Auftragnehmer an diesen Tarifvertrag zu halten. Es hat nichts mit dem vergabespezifischen Mindestlohn zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn in diesem Tarifvertrag steht, was ich übrigens sehr bedauere, dass unterschiedliche Löhne zwischen Ost und West bezahlt werden, wenn dort etwas zur Verrichtung von niedrig qualifizierten Arbeiten steht, dann ist das verbindlich – ohne unser Vergabegesetz. Wir beziehen uns lediglich auf die wenigen Branchen, in denen der allgemein verbindliche Tarifvertrag nicht besteht. Also Ihr Beispiel ist von daher nicht tauglich, weil in der Baubranche – das sind sehr viele Aufträge – Allgemeinverbindlichkeit besteht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Wir schauen noch mal nach der Redezeit. 4 Minuten, Herr Hausold, bitte schön.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Kollege Voigt, ich will das noch mal an der Stelle deutlich sagen: Die Debatte zur EU-Vergaberichtlinie führen wir mit unterschiedlichen juristischen Sichten, aber darum geht es mir jetzt im Moment nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Beantworte lieber, was Herr Müller gefragt hat!)

(Abg. Hausold)

Diese EU-Vergaberichtlinie macht auch alle sozialen und beschäftigungspolitischen Ziele im nationalen Vergaberecht zulässig. Guter Lohn, gleicher Lohn für Mann und Frau

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und andere Fragen. Damit ist auch klar, es geht nicht nur um ein Mindestmaß – das hat der Minister hier indirekt auch schon erläutert – an sozialem Schutz, sondern es geht eben auch darum, dass man bei einem regional begründeten Mindestlohn über diesen Untergrenzen bleiben kann. Da will ich Ihnen noch mal eines sagen: Wo gibt es im Europarecht vergabefremde Kriterien? Die sind schon seit 2014 obsolet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen hier eine politisch motivierte Geisterdebatte und das muss man öffentlich auch mal deutlich sagen. Deshalb ist es nämlich so, dass Ihnen zu Recht enges Klienteldenken vorgeworfen wird. Ich sage Ihnen mal, Sie vertreten nicht nur Klientelinteressen der Wirtschaft – da bin ich mir sowieso nicht im Klaren –, Sie vertreten meiner Meinung nach sogar nur einen ganz kleinen Teil der Auffassung dort, denn ich kenne und wir alle kennen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch ganz andere Äußerungen von Unternehmen, was diese Frage betrifft.

Da bleibe ich noch mal dabei: Sie werden nicht damit durchkommen, dass dieser Entwurf eines Vergabegesetzes ein Bürokratiemonster ist. Es haben mehrere Redner hier deutlich gemacht und auch der Minister,

(Unruhe CDU)

wir betreiben damit Bürokratieabbau. Das sind die Fakten und daran werden Sie sich irgendwann auch mal gewöhnen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weitere Wortmeldung, damit schließe ich die Beratung.

Wenn ich das richtig verfolgt habe, ist von allen Fraktionen die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt worden. Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzesentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist so einstimmig die Überweisung beschlossen.